

Antrag

der Abgeordneten Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Johannes Huber, Petr Bystron, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jens Kestner, Jörn König, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD

Agroforstsysteme als ein nachhaltiges Anbausystem anerkennen und fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Agroforstwirtschaft nutzt bewusst Wechselwirkungen zwischen Gehölz- und Ackerkulturen aus, um ökologische und ökonomische Vorteile zu erzielen. Neben einer Erhöhung der Klimaresilienz und somit der Ertragsstabilität führt dieses multifunktionale Landnutzungssystem zu einer Verbesserung des Klima- und Ressourcenschutzes (z. B. Humusaufbau, gesteigerte CO₂-Speicherung, Verringerung bzw. Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer sowie in Grundwasser) und steigert gleichzeitig durch seine unterschiedlichen Strukturelemente die Lebensraumvielfalt der Ackerfläche (vgl. www.praxis-agrar.de/pflanze/forst/agroforstwirtschaft/). Dementsprechend können Agroforstsysteme u. a. dem Insektenrückgang und der Reduzierung der Artenvielfalt entgegenwirken und zum Ziel des im Koalitionsvertrag vereinbarten Aktionsprogramms Insektenschutz beitragen (vgl. www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Biologische-Vielfalt/_Texte/FAQ-Aktionsprogramm-Insektenschutz.html#doc13192378bodyText1).

Während sich in England und Frankreich Agroforstsysteme zunehmend durch Forschungsaktivitäten verbreiten, stehen wir in Deutschland sowohl in der Praxis als auch in der Forschung erst am Anfang (vgl. www.agroforst.de/4-praxis-d.html). Nur selten entscheiden sich Landwirte Agroforstwirtschaft in Deutschland zu betreiben, da dieses Anbausystem nicht nur mit mehr Arbeitsaufwand verbunden ist, sondern auch mit rechtlichen Hindernissen und hohen Umstellungskosten, die nicht wie bei der Umstellung von konventionellen auf ökologischen landwirtschaftlichen Betrieben über eine Prämie gestützt werden (vgl. www.agroforst.de/4-praxis-d.html, <https://agroforst-info.de/chancen/>). Um Gelder von der Basisprämie der 1. GAP-Säule zu erhalten, können Agroforstsysteme als Kurzumtriebsplantagen im Rahmen des Greenings angepflanzt werden. Dadurch sind nur sieben Baumgattungen erlaubt, die Umtriebszeit von diesen ist auf 20 Jahre begrenzt und der Schlag auf eine Mindestgröße von 0,3 ha festgelegt (§ 18 Absatz 1 der InVeKoS-Verordnung). Zudem können die Gehölze in Agroforstsystemen als Landschaftselement anerkannt und dadurch gefördert werden.

Hierbei muss jedoch ein Beseitigungsverbot nach den Vorschriften, welche in der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung verankert sind (DirektZahlDurchV – § 33 Abs.1), berücksichtigt werden.

Um die Verbreitung von Agroforstsystemen in Deutschland zu fördern, müssen daher Anreize sowie sinnvolle rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Landwirten ermöglichen, ihren Betrieb auf dieses nachhaltige Anbausystem umzustellen und die vielfältigen Möglichkeiten von Agroforstwirtschaft voll ausschöpfen zu können, ohne mit unwissenschaftlichen Verordnungen in Bredouille zu geraten. Zugleich könnte die Förderung der Forschung in puncto Agroforstsysteme Landwirten das wirtschaftliche Potential sowie die ökologischen Vorteile von diesem nachhaltigen Landbausystem veranschaulichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine kontrollfähige Definition für Agroforstsysteme in der InVeKoS-Verordnung zu verankern und dadurch Agroforstsysteme formal anzuerkennen (vgl. <https://agroforst-info.de/rechtliche-und-politische-rahmenbedingungen/>);
2. die Grundlage für die finanzielle Förderung von Agroforstsystemen innerhalb der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) durch das Erstellen eines Nutzungscodes für Agroforstsysteme als Mischkultur aus einjährigen Nutzpflanzen mit Gehölzen zu schaffen, wodurch ein Beseitigungsverbot, die begrenzte Verfügbarkeit (Verwendung) von Gehölzen und das Problem der Mindestschlaggröße aufgehoben wird, und der Agroforstschlag mit Hauptkultur und Gehölze als Parzelle zählt;
3. Agroforstsysteme als Fördertatbestand im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufzunehmen, da sie eine Ökosystemdienstleistung darstellen;
4. eine Bewirtschaftung von Agroforstschlägen an einer festen Verteilung von Gehölzflächen und der Ackerkultur zu binden;
5. die Kosten für die Umstellung von konventioneller Landwirtschaft auf Agroforstwirtschaft zu ermitteln und eine dementsprechende Umstellungsprämie für neue Agroforstlandwirte auszuzahlen;
6. Beratungsstellen für Agroforstlandwirte und potentielle Agroforstlandwirte einzurichten;
7. eine Baum- und Strauchliste für Agroforstsysteme zu erstellen, die u. a.
 - a) an die Baumgattungen angepasste Umtriebszeitbeschränkungen und
 - b) Parameter der Standortansprüche und Nutzungsansprüche enthalten;
8. Forschung zum Thema Agroforstsysteme zu fördern und Demonstrationsbetriebe zu errichten, um die ökologischen Vorteile der einzelnen Elemente von Agroforstsystemen wissenschaftlich beurteilen und die Wirtschaftlichkeit von Agroforstsystemen analysieren zu können;
9. rechtsverbindlich zu definieren, dass Gehölze als Bestandteil von Agroforstsystemen nicht als besonders geschützte Landschaftselemente angesehen werden können.

Berlin, den 23. Oktober 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Agroforstlandwirte können einen großen Beitrag dazu leisten, die Umwelt zu schützen und das deutsche Landschaftsbild positiv zu prägen (vgl. <https://agroforst-info.de/chancen/>). Hierbei müssen sie sich darauf verlassen können, dass rechtliche Rahmenbedingungen auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren und das ökologische und ökonomische Potential von Agroforstsystemen vollkommen ausgeschöpft werden kann. Dies ist derzeit nicht der Fall, da die Landwirtschaftsbetriebe bei der Gestaltung von Agroforstsystemen stark eingeschränkt sind und die bestmögliche Anpassung des Systems sowohl an die Standortverhältnisse als auch an die Betriebsziele nicht gewährleistet ist (vgl. <https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2017/10/Definition-eines-Agroforstschlages.pdf>). Beispiele für nicht wissenschaftlich gerechtfertigte Einschränkungen sind die Umtriebszeitbeschränkung von 20 Jahren, die Beschränkung des Anbaus von Bäumen auf sieben Arten und die Mindestgröße von Ackerkulturen- und Gehölzbereichen eines Agroforstsystems von 0,3 ha. Daher ist es unerlässlich Agroforstsysteme kontrollfähig zu definieren und als ein nachhaltiges Landbausystem anzuerkennen, das finanziell aufgrund seiner Ökosystemdienstleistungen gefördert wird. Grundlage hierfür könnte das Erstellen eines Nutzungscodes für Agroforstsysteme als Mischkultur aus einjährigen Nutzpflanzen mit Gehölzen bilden (vgl. <https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2017/10/Definition-eines-Agroforstschlages.pdf>). Um die Priorität der Ackerkulturen sicher zu stellen, muss die Bewirtschaftung von Agroforstschlägen an einer festen Verteilung von Gehölzflächen und der Ackerkultur gebunden werden.

Gleichzeitig ist es notwendig, potentielle Agroforstlandwirte und Agroforstlandwirte ausreichend über dieses multifunktionale Landnutzungsinstrument zu informieren. Beratungsstellen könnten ein umfassendes Verständnis der vielen Wechselwirkungen von Ackerkulturen, Gehölze und Umwelt erfolgreich etablieren und den Bekanntheitsgrad dieses Landbausystems steigern (https://agroforst-info.de/wp-content/uploads/2020/03/2020_Roadmap_Agroforst.pdf). Hier könnten Baum- und Strauchlisten den Landwirten als sofortige Beratungs- und Entscheidungshilfen dienen. Das Zusammenwirken einzelner Elemente von Agroforstsystemen in Demonstrationbetrieben muss ausführlich in Deutschland analysiert werden, sodass die Agroforstsysteme bestmöglich nach aktuellem Wissensstand und in Abhängigkeit ihres Standortes sowie der landwirtschaftlichen Kultur gestaltet werden können. Die ökologischen Vorteilswirkungen können u. a. die Erhöhung der Biodiversität, die Förderung von Nützlingen im Ackernahbereich sowie die nachhaltige Bereitstellung holzartiger Energierohstoffe sein (vgl. <https://agroforst-info.de/chancen/>).

